

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

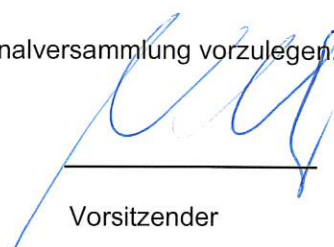
Beschlussdrucksache
Nr.: 7/2018

b

Vorlage für die Verbandsversammlung am: 27.06.2018

Die nachstehend näher bezeichnete Angelegenheit ist der Regionalversammlung vorzulegen.

Salzwedel, den


Vorsitzender

Gegenstand der Vorlage:

Beschlussfassung zur Verwendung des Jahresergebnisses 2017

Gesetzliche Grundlage:

§ 16 Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA)
vom 26.02.98 i.V.m. § 19 EigBG v. 24.03.1997 in der
derzeit gültigen Fassungen

Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung beschließt:

Der Jahresüberschuss in Höhe von 17.083,15 €
aus dem Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017 wird
auf neue Rechnung vorgetragen.

Abweichender Beschluss:

Abstimmungsergebnis Regionalversammlung

anwesende Mitglieder der Regionalversammlung: 13

einstimmig



Stimmenmehrheit



JA

NEIN

ENTH



angenommen ☒

abgelehnt ☐

Salzwedel, den

27.06.2018


Schriftführer


Vorsitzender

Begründung:

Nach § 16 GKG LSA in Verbindung mit dem § 19 Abs. 4 EigBG hat die Verbandsversammlung nach Durchführung der Rechnungsprüfung den Jahresabschluss zu beschließen, über die Entlastung des Vorsitzenden und über die Behandlung des Jahresergebnisses zu entscheiden. Nach Bestätigung des Jahresabschlusses 2017 (Beschlussvorlage 5/2018) und Entlastung des Vorsitzenden (Beschlussvorlage 6/2018) ist über die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen.

Der Jahresüberschuss beträgt 17.083,15 €.

Im Erfolgsplan war ein Fehlbetrag von 12.000 € geplant.

Der Jahresüberschuss soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.